

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ferienwerk24 GmbH



ferienwerk24 GmbH, Hamburger Str. 11, 22926 Ahrensburg, nachstehend „fw24“, ist Vermittler des Mietvertrages zwischen dem Mieter und dem Eigentümer als Vermieter des Objektes.

1. Die Anmeldung

Die Urlaubsanfrage - Anmeldung bedarf keiner bestimmten Form.

1a. Buchungsbestätigung

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Beherbergungsvertrages verbindlich an. Der Vertrag gilt abgeschlossen, sobald das Appartement mittels einer Buchungsbestätigung zugesagt wurde.

2. Bereitstellung des Apartments und Obliegenheiten des Gastes

Reservierte Apartments stehen Ihnen am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung, sofern nicht anders vereinbart. Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn die Bereitstellung ausnahmsweise nicht um 15.00 Uhr erfolgt. Abreise bis spätestens 10.00 Uhr, auch der PKW- Stellplatz ist zur Verfügung zu stellen und die Wohnungsschlüssel wie im Vertrag mitgeteilt abzugeben. Das Objekt ist bei Abreise besenrein mit abgewaschenem, sauberem Geschirr und entsorgtem Müll zu verlassen. Die Geschirrspüler sind sauber und ausgeräumt zu hinterlassen. Für die Abrechnung werden An- und Abreisetag zu einem Urlaubstag zusammengefasst, (der Abreisetag).

3. Reise - Rücktrittsversicherung

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

4. Anzahlung/Restzahlung

Mit Vertragsabschluss = Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung des Reisepreises von 25% innerhalb von 7 Tagen an uns zu zahlen. Sie wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Die Restzahlung des Rechnungsbetrages ist 28 Tage vor Reiseantritt fällig. fw24 ist nur dann an die Buchungsbestätigung gebunden, wenn die Zahlungen in genannter Höhe fristgerecht eingegangen sind. Ohne vollständige Bezahlung besteht kein Anspruch auf Bezug des Objektes und die vertraglichen Leistungen. Bei kurzfristigen Reservierungen, weniger als 28 Tage vor Reiseantritt, ist ohne vorherige Anzahlung der Gesamtpreis sofort fällig.

5. Rücktritt vom Vertrag/Schriftform

Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung ist ausgeschlossen. Rücktrittserklärungen sind schriftlich zu erfolgen. Nach § 537 BGB wird der Mieter von der Entrichtung der Miete nicht dadurch befreit, dass er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Ausübung seines Gebrauchsrechts gehindert wird. Der Vermieter muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwertung des Gebrauchs erlangt. Tritt der Gast vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen. Der Vermittler muss sich jedoch ersparte Aufwendungen auf den Erfüllungsanspruch anrechnen lassen. Üblicherweise wird der Wert der ersparten Aufwendungen bei Vermietung einer Ferienwohnung oder eines Ferienhauses pauschal mit 10% des Unterkunftspreises als angemessen anerkannt. Im Falle eines Stornos erhebt fw24 zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 70,00 € netto. Die Rücktrittserklärung ist an die fw24 zu richten und muss schriftlich erfolgen.

5a. Vertragsübertragung

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. fw24 kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende der fw24 als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie die vertraglichen Leistungen infolge verspäteter Anreise oder früherer Abreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

7. Haftung und Pflichten

Das Vertragsobjekt darf nur mit der im Vertrag angegebenen Personenzahl belegt werden. Abweichungen vom Vertrag bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit fw24. Die angegebene maximale Personenzahl schließt auch Kinder ein. Im Falle einer Überbelegung sind wir berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen. Sie verpflichten sich zugleich für Ihre Mitreisenden das Objekt pfleglich zu behandeln. Sie haften im vollen Umfang für verursachte Schäden in dem Mietobjekt oder seinen sonstigen Einrichtungen. Eltern haften für ihre Kinder. fw24 haften nicht für den Verlust oder Beschädigung durch eingebrachte Sachen Ihrerseits einschließlich PKW. Die Einbringung des eigenen Eigentums in das Mietobjekt einschl. der Einstellung des PKW auf dem Parkplatz, sowie Unterstellplatz erfolgt auf eigene Gefahr! Sie werden gebeten unmittelbar nach Ankunft eventuelle Beanstandungen umgehend an fw24, bzw. bei benannten

Personen mitzuteilen. Bei Auszug muss das Objekt mit allem Zubehör von Ihnen in einem ordentlichen Zustand verlassen werden. Bei nicht ordnungsgemäß hinterlassenen Apartments sind wir berechtigt, den Mehraufwand der entstehenden Kosten zu berechnen. Sie verpflichten sich weiterhin, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten. Ansprüche und Beanstandungen wegen nicht vertragsgemäß erhaltener Reiseleistungen sind unverzüglich, noch während des Aufenthaltes gegenüber fw24 schriftlich anzuzeigen. Ein Haustier darf nur nach vorheriger, schriftlicher Vereinbarung mit fw24 mitgebracht werden. Dieses muss in der Reservierung angezeigt werden. Für jede durch die eingebrachten Haustiere verursachten Schäden haftet ausschließlich der einbringende Gast, bzw. Vertragspartner gesamtschuldnerisch.

8. Gewährleistung, Ausschluss Frist

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sind Sie verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich unserer Vertretung vor Ort (Vermietungsbüro oder Außendienstmitarbeiter) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ist die örtliche Vertretung nicht erreichbar oder wird Abhilfe nicht geschaffen, so sind Sie verpflichtet, den Mangel unverzüglich gegenüber fw24 unter der vorstehenden angegebenen Kontaktkanälen anzuzeigen. Für den Fall des Vorliegens eines erheblichen Mangels, für den wir vertraglich einzustehen haben, sind Sie berechtigt, uns eine Frist zur Behebung zu stellen. Sie sind verpflichtet, Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats ab vertraglich vorgesehenem Ende der Belegung, dem Vermietungsbüro oder unter o. g. Anschrift geltend zu machen.

9. Rücktritt von fw24

Wir können den Vertrag nach Belegungsbeginn kündigen, wenn ein vertragswidriges Verhalten – trotz Abmahnung – die auch mündlich erfolgen kann, vorliegt, so dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist, daraus folgt der sofortige Auszug aus dem App. bzw. Objekt. Dies gilt insbesondere im Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Beschädigung des Objektes und des Inventars und bei nichtangemeldeten Personen oder Haustieren. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Gesamtpreis, wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen, sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Belegung des Objektes erlangen, einschl. der uns eventuell von den Eigentümern gutgeschriebenen Beträge.

10. Sonstiges, Verjährung

Ihre Ansprüche uns gegenüber, gleich aus welchem Rechtsgrund, jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung, verjähren nach 24 Monaten. Diese sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung vor- und nachvertraglicher Pflichten und den Nebenpflichten aus dem Vertrag. Eine Abtretung aller Ansprüche Ihrerseits im Zusammenhang mit dem Vertrag sind ausgeschlossen. Sollten einige vorstehende Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bestimmungen Ihre Gültigkeit und die Wirksamkeit des Vertrages bleibt unberührt.

11. Kurtaxe

Kurtaxbeträge sind im Reisepreis nicht enthalten.

12. Gerichtsstand ist Ahrensburg

Sitz der Gesellschaft ist Ahrensburg, Handelsregister HRB 24224 HL

Geschäftsführer: Christian Mertgen

Allgemeine Geschäftsbedingungen Chalet Bergzeit - Mertgen Immobilienverwaltungs GbR

Mertgen Immobilienverwaltungs GbR, Am Rehm 10, 22926 Ahrensburg, nachstehend „Mertgen Immobilien“, ist Vermittler des Mietvertrages zwischen dem Mieter und dem Eigentümer als Vermieter des Objektes.

1. Die Anmeldung

Die Urlaubsanfrage - Anmeldung bedarf keiner bestimmten Form.

1a. Buchungsbestätigung

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Beherbergungsvertrages verbindlich an. Der Vertrag gilt abgeschlossen, sobald das Appartement mittels einer Buchungsbestätigung zugesagt wurde.

2. Bereitstellung des Apartments und Obliegenheiten des Gastes

Reservierte Apartments stehen Ihnen am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung, sofern nicht anders vereinbart. Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn die Bereitstellung ausnahmsweise nicht um 15.00 Uhr erfolgt. Abreise bis spätestens 10.00 Uhr, auch der PKW-Stellplatz ist zur Verfügung zu stellen und die Wohnungsschlüssel wie im Vertrag mitgeteilt abzugeben. Das Objekt ist bei Abreise besenrein mit abgewaschenem, sauberem Geschirr und entsorgtem Müll zu verlassen. Die Geschirrspüler sind sauber und ausgeräumt zu hinterlassen. Für die Abrechnung werden An- und Abreisetag zu einem Urlaubstag zusammengefasst, (der Abreisetag).

3. Reise - Rücktrittsversicherung

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

4. Anzahlung/Restzahlung

Mit Vertragsabschluss = Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung des Reisepreises von 30% innerhalb von 7 Tagen an uns zu zahlen. Sie wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Die Restzahlung des Rechnungsbetrages ist 28 Tage vor Reiseantritt fällig. Mertgen Immobilien ist nur dann an die Buchungsbestätigung gebunden, wenn die Zahlungen in genannter Höhe fristgerecht eingegangen sind. Ohne vollständige Bezahlung besteht kein Anspruch auf Bezug des Objektes und die vertraglichen Leistungen. Bei kurzfristigen Reservierungen, weniger als 28 Tage vor Reiseantritt, ist ohne vorherige Anzahlung der Gesamtpreis sofort fällig.

5. Rücktritt vom Vertrag/Schriftform

Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung ist ausgeschlossen. Rücktrittserklärungen sind schriftlich zu erfolgen. Nach § 537 BGB wird der Mieter von der Entrichtung der Miete nicht dadurch befreit, dass er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Ausübung seines Gebrauchsrechts gehindert wird. Der Vermieter muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwertung des Gebrauchs erlangt. Tritt der Gast vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen. Der Vermittler muss sich jedoch ersparte Aufwendungen auf den Erfüllungsanspruch anrechnen lassen. Üblicherweise wird der Wert der ersparten Aufwendungen bei Vermietung einer Ferienwohnung oder eines Ferienhauses pauschal mit 10% des Unterkunftspreises als angemessen anerkannt. Im Falle eines Stornos erhebt Mertgen Immobilien zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 70,00 € netto. Die Rücktrittserklärung ist an Mertgen Immobilien zu richten und muss schriftlich erfolgen.

5a. Vertragsübertragung

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Mertgen Immobilien kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende der Mertgen Immobilien als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie die vertraglichen Leistungen infolge verspäteter Anreise oder früherer Abreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

7. Haftung und Pflichten

Das Vertragsobjekt darf nur mit der im Vertrag angegebenen Personenzahl belegt werden. Abweichungen vom Vertrag bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit Mertgen Immobilien. Die angegebene maximale Personenzahl schließt auch Kinder ein. Im Falle einer Überbelegung sind wir berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen. Sie verpflichten sich zugleich für Ihre Mitreisenden das Objekt pfleglich zu behandeln. Sie haften im vollen Umfang für verursachte Schäden in dem Mietobjekt oder seinen sonstigen Einrichtungen. Eltern haften für ihre Kinder. Mertgen Immobilien haftet nicht für den Verlust oder Beschädigung durch eingebrachte Sachen Ihrerseits einschließlich PKW. Die Einbringung des eigenen Eigentums in das Mietobjekt einschl. der Einstellung des PKW auf dem Parkplatz, sowie Unterstellplatz erfolgt auf eigene Gefahr! Sie werden gebeten unmittelbar nach Ankunft eventuelle Beanstandungen umgehend an



Mertgen Immobilien, bzw. bei benannten Personen mitzuteilen. Bei Auszug muss das Objekt mit allem Zubehör von Ihnen in einem ordentlichen Zustand verlassen werden. Bei nicht ordnungsgemäß hinterlassenen Apartments sind wir berechtigt, den Mehraufwand der entstehenden Kosten zu berechnen. Sie verpflichten sich weiterhin, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten. Ansprüche und Beanstandungen wegen nicht vertragsgemäß erhaltener Reiseleistungen sind unverzüglich, noch während des Aufenthaltes gegenüber Mertgen Immobilien schriftlich anzuzeigen. Ein Haustier darf nur nach vorheriger, schriftlicher Vereinbarung mit Mertgen Immobilien mitgebracht werden. Dieses muss in der Reservierung angezeigt werden. Für jede durch die eingebrachten Haustiere verursachten Schäden haftet ausschließlich der einbringende Gast, bzw. Vertragspartner gesamtschuldnerisch.

8. Gewährleistung, Ausschluss Frist

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sind Sie verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich unserer Vertretung vor Ort (Vermietungsbüro oder Außendienstmitarbeiter) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ist die örtliche Vertretung nicht erreichbar oder wird Abhilfe nicht geschaffen, so sind Sie verpflichtet, den Mangel unverzüglich gegenüber Mertgen Immobilien unter der vorstehenden angegebenen Kontaktkanäle anzuzeigen. Für den Fall des Vorliegens eines erheblichen Mangels, für den wir vertraglich einzustehen haben, sind Sie berechtigt, uns eine Frist zur Behebung zu stellen. Sie sind verpflichtet, Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats ab vertraglich vorgesehenem Ende der Belegung, dem Vermietungsbüro oder unter o. g. Anschrift geltend zu machen.

9. Rücktritt von Mertgen Immobilien

Wir können den Vertrag nach Belegungsbeginn kündigen, wenn ein vertragswidriges Verhalten – trotz Abmahnung – die auch mündlich erfolgen kann, vorliegt, so dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist, daraus folgt der sofortige Auszug aus dem App. bzw. Objekt. Dies gilt insbesondere im Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Beschädigung des Objektes und des Inventars und bei nichtangemeldeten Personen oder Haustieren. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Gesamtpreis, wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen, sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Belegung des Objektes erlangen, einschl. der uns eventuell von den Eigentümern gutgeschriebenen Beträge.

10. Sonstiges, Verjährung

Ihre Ansprüche uns gegenüber, gleich aus welchem Rechtsgrund, jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung, verjähren nach 24 Monaten. Diese sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung vor- und nachvertraglicher Pflichten und den Nebenpflichten aus dem Vertrag. Eine Abtretung aller Ansprüche Ihrerseits im Zusammenhang mit dem Vertrag sind ausgeschlossen. Sollten einige vorstehende Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit und die Wirksamkeit des Vertrages bleibt unberührt.

11. Kurtaxe

Kurtaxbeträge sind im Reisepreis nicht enthalten.

12. Gerichtsstand ist Ahrensburg

Sitz der Gesellschaft ist Ahrensburg

Geschäftsführer: Christian Mertgen

Allgemeine Geschäftsbedingungen Vier F Ferien GmbH

Vier F Ferien GmbH, Clausthaler Str. 5, 37444 St. Andreasberg, nachstehend „Vier F“, ist Vermittler des Mietvertrages zwischen dem Mieter und dem Eigentümer als Vermieter des Objektes.



1. Die Anmeldung

Die Urlaubsanfrage - Anmeldung bedarf keiner bestimmten Form.

1a. Buchungsbestätigung

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Beherbergungsvertrages verbindlich an. Der Vertrag gilt abgeschlossen, sobald das Appartement mittels einer Buchungsbestätigung zugesagt wurde.

2. Bereitstellung des Apartments und Obliegenheiten des Gastes

Reservierte Apartments stehen Ihnen am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung, sofern nicht anders vereinbart. Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn die Bereitstellung ausnahmsweise nicht um 15.00 Uhr erfolgt. Abreise bis spätestens 10.00 Uhr, auch der PKW- Stellplatz ist zur Verfügung zu stellen und die Wohnungsschlüssel wie im Vertrag mitgeteilt abzugeben. Das Objekt ist bei Abreise besenrein mit abgewaschenem, sauberem Geschirr und entsorgtem Müll zu verlassen. Die Geschirrspüler sind sauber und ausgeräumt zu hinterlassen. Für die Abrechnung werden An- und Abreisetag zu einem Urlaubstag zusammengefasst, (der Abreisetag).

3. Reise - Rücktrittsversicherung

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

4. Anzahlung/Restzahlung

Mit Vertragsabschluss = Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung des Reisepreises von 30% innerhalb von 7 Tagen an uns zu zahlen. Sie wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Die Restzahlung des Rechnungsbetrages ist 28 Tage vor Reiseantritt fällig. Vier F ist nur dann an die Buchungsbestätigung gebunden, wenn die Zahlungen in genannter Höhe fristgerecht eingegangen sind. Ohne vollständige Bezahlung besteht kein Anspruch auf Bezug des Objektes und die vertraglichen Leistungen. Bei kurzfristigen Reservierungen, weniger als 28 Tage vor Reiseantritt, ist ohne vorherige Anzahlung der Gesamtpreis sofort fällig.

5. Rücktritt vom Vertrag/Schriftform

Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung ist ausgeschlossen. Rücktrittserklärungen sind schriftlich zu erfolgen. Nach § 537 BGB wird der Mieter von der Entrichtung der Miete nicht dadurch befreit, dass er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Ausübung seines Gebrauchsrechts gehindert wird. Der Vermieter muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwertung des Gebrauchs erlangt. Tritt der Gast vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen. Der Vermittler muss sich jedoch ersparte Aufwendungen auf den Erfüllungsanspruch anrechnen lassen. Üblicherweise wird der Wert der ersparten Aufwendungen bei Vermietung einer Ferienwohnung oder eines Ferienhauses pauschal mit 10% des Unterkunftspreises als angemessen anerkannt. Im Falle eines Stornos erhebt Vier F zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 70,00 € netto. Die Rücktrittserklärung ist an Vier F zu richten und muss schriftlich erfolgen.

5a. Vertragsübertragung

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Vier F kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende der Vier F als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie die vertraglichen Leistungen infolge verspäteter Anreise oder früherer Abreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

7. Haftung und Pflichten

Das Vertragsobjekt darf nur mit der im Vertrag angegebenen Personenzahl belegt werden. Abweichungen vom Vertrag bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit Vier F. Die angegebene maximale Personenzahl schließt auch Kinder ein. Im Falle einer Überbelegung sind wir berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen. Sie verpflichten sich zugleich für Ihre Mitreisenden das Objekt pfleglich zu behandeln. Sie haften im vollen Umfang für verursachte Schäden in dem Mietobjekt oder seinen sonstigen Einrichtungen. Eltern haften für Ihre Kinder. Vier F haftet nicht für den Verlust oder Beschädigung durch eingebrachte Sachen Ihrerseits einschließlich PKW. Die Einbringung des eigenen Eigentums in das Mietobjekt einschl. der Einstellung des PKW auf dem Parkplatz, sowie Unterstellplatz erfolgt auf eigene Gefahr! Sie werden gebeten unmittelbar nach Ankunft eventuelle Beanstandungen umgehend an Vier F, bzw. bei benannten Personen mitzuteilen. Bei Auszug muss das Objekt mit allem Zubehör von Ihnen in einem ordentlichen Zustand verlassen werden. Bei nicht ordnungsgemäß hinterlassenen Apartments sind wir berechtigt, den Mehraufwand der entstehenden Kosten zu

berechnen. Sie verpflichten sich weiterhin, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten. Ansprüche und Beanstandungen wegen nicht vertragsgemäß erhaltener Reiseleistungen sind unverzüglich, noch während des Aufenthaltes gegenüber Vier F schriftlich anzuzeigen. Ein Haustier darf nur nach vorheriger, schriftlicher Vereinbarung mit Vier F mitgebracht werden. Dieses muss in der Reservierung angezeigt werden. Für jede durch die eingebrachten Haustiere verursachten Schäden haftet ausschließlich der einbringende Gast, bzw. Vertragspartner gesamtschuldnerisch.

8. Gewährleistung, Ausschluss Frist

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind Sie verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich unserer Vertretung vor Ort (Vermietungsbüro oder Außendienstmitarbeiter) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ist die örtliche Vertretung nicht erreichbar oder wird Abhilfe nicht geschaffen, so sind Sie verpflichtet, den Mangel unverzüglich gegenüber Vier F unter der vorstehenden angegebenen Kontaktkanälen anzuzeigen. Für den Fall des Vorliegens eines erheblichen Mangels, für den wir vertraglich einzustehen haben, sind Sie berechtigt, uns eine Frist zur Behebung zu stellen. Sie sind verpflichtet, Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats ab vertraglich vorgesehenem Ende der Belegung, dem Vermietungsbüro oder unter o. g. Anschrift geltend zu machen.

9. Rücktritt von Vier F

Wir können den Vertrag nach Belegungsbeginn kündigen, wenn ein vertragswidriges Verhalten – trotz Abmahnung – die auch mündlich erfolgen kann, vorliegt, so dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist, daraus folgt der sofortige Auszug aus dem App. bzw. Objekt. Dies gilt insbesondere im Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Beschädigung des Objektes und des Inventars und bei nichtangemeldeten Personen oder Haustieren. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Gesamtpreis, wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen, sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Belegung des Objektes erlangen, einschl. der uns eventuell von den Eigentümern gutgeschriebenen Beträge.

10. Sonstiges, Verjährung

Ihre Ansprüche uns gegenüber, gleich aus welchem Rechtsgrund, jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung, verjähren nach 24 Monaten. Diese sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung vor- und nachvertraglicher Pflichten und den Nebenpflichten aus dem Vertrag. Eine Abtretung aller Ansprüche Ihrerseits im Zusammenhang mit dem Vertrag sind ausgeschlossen. Sollten einige vorstehende Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bestimmungen Ihre Gültigkeit und die Wirksamkeit des Vertrages bleibt unberührt.

11. Kurtaxe

Kurtaxbeträge sind im Reisepreis nicht enthalten.

12. Gerichtsstand ist St. Andreasberg

Sitz der Gesellschaft ist St. Andreasberg

Geschäftsführer: Christian Mertgen